

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2861-01	Termin 21.09.2017	Sportausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
21.09.2017	Sportausschuss	K			

Berichtsgegenstand

3 Anträge der im Rat der Stadt vertretenen Koalition, bestehend aus der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Grünen und der FDP-Gruppe im Rat vom 01.06.2017 gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zu folgenden Themen:

- Eignung Oberhausener Sporthallen für größere Wettkämpfe bzw. Turniere
- Eignung Oberhausener Sportstätten für behinderte Sportlerinnen und Sportler
- Einrichtung von Schwerpunktsporthallen

Sachdarstellung

In der Sportausschusssitzung am 01.06.2017 stellte die Koalition im Rat der Stadt verschiedene Anträge zu Oberhausener Sporthallen/Sportstätten. Gemäß Absprache in der Ausschusssitzung vom 01.06.2017 berichtet die Verwaltung im Folgenden zu den genannten Anträgen:

• Eignung Oberhausener Sporthallen für größere Wettkämpfe bzw. Turniere

Die Stadt Oberhausen verfügt über insgesamt 15 Großsporthallen. Ein Großteil dieser Großsporthallen ist gut dafür geeignet, dort größere Wettkämpfe bzw. Turniere durchzuführen. In den vergangenen Jahren wurden Wettkämpfe bzw. Turniere insbesondere in der Willy-Jürissen-Sporthalle, den beiden Sporthallen der Gesamtschule Osterfeld, der Sporthalle an der Schmachendorfer Straße sowie in der Sporthalle Am Förderturm ausgetragen. Beispielhaft sind hier die Bundesligaspiele des Basketballbundesligisten der Damen, NBO Oberhausen 92, des Oberhausener Tennis- und Hockey-Clubs (Hockey), Meisterschaften in den Sportarten Volleyball, Tischtennis, Judo sowie die Turnwettkämpfe des Bundesligisten Kunstturnteam Oberhausen (KTTO) zu nennen, die in den o. g. Hallen ausgetragen wurden. Auch die Sporthallen an der Duisburger Straße und Biefangstraße eignen sich gut dafür, Meisterschaften der dort schwerpunktmäßig angesiedelten Sportarten Badminton und Handball auszutragen. Mit der Einweihung der Osterfelder Pflugbeil-Arena am Revierpark Vonderort verfügt Oberhausen zudem

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
H.-B. Reuschenbach Datum: 04.09.2017	F. Motschull Datum: 04.09.2017	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2861-01	Termin 21.09.2017	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

über eine Inline-Skater-Halle, die zur Austragung der Ligaspiele des Inline-Skater-Vereins Miners Oberhausen e. V. hervorragend geeignet ist.

Mit der Köpi-Arena im Centro verfügt Oberhausen zudem über eine Veranstaltungshalle, in der internationale Wettkämpfe im Handball, Eishockey, Boxen u. a. ausgetragen werden und die zudem für ein großes Zuschaueraufkommen geeignet ist.

Trotz dieser gut ausgebauten Hallenlandschaft in Oberhausen ist es leider nicht möglich, in jedem Einzelfall eine maßgeschneiderte Lösung für jedwede Veranstaltung anzubieten. So wird das Bundesranglistenturnier 2017 im Tischtennis, welches vom SC Buschhausen 1912 ausgerichtet wird, leider im Oktober in Duisburg stattfinden. Grund hierfür ist, dass die Durchführungsbestimmungen des Deutschen Tischtennisbundes (DTB) in Oberhausen nicht zu erfüllen sind. So fordert der DTB zum einen eine repräsentative Tribüne für 800 – 1.000 Zuschauer, zum anderen eine nutzbare Sportfläche von mind. 55 m x 25 m. Diese beiden Punkte konnten gleichzeitig in einer Halle in Oberhausen leider nicht erfüllt werden.

• Eignung Oberhausener Sportstätten für behinderte Sportlerinnen und Sportler

Mit Datum vom 23.05.2011 hat der Rat der Stadt einen interfraktionellen Antrag zur Inklusion in Oberhausen gestellt. In diesem Antrag wird darauf hingewiesen, dass Sport und Kultur wichtige Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens und besonders geeignet sind, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Als Sofortmaßnahme zu diesem Antrag hat der Bereich Sport bereits in den Jahren 2011 und 2012 eine Bestandsprüfung der zu seinem Zuständigkeitsbereich gehörenden Sportplätze, Sporthallen und Turnhallen durchgeführt und dieses Ergebnis dem Bereich 0-4/Chancengleichheit für die weitere Inklusionsplanung zur Verfügung gestellt.

Die Bestandserhebung ergab folgendes Ergebnis:

1) Großsporthallen (15)

a) Zugangsmöglichkeit zu den Großsporthallen

12 von 15 Großsporthallen verfügen über stufenlose Zugangsmöglichkeiten. Die meisten Sporthallen sind ebenerdig zu erreichen. Die Türbreiten haben eine Mindestbreite von 0,88 m und sind auch von Rollstuhlfahrern passierbar. Dagegen gibt es in den Sporthallen Günther-Stolz (Sterkrade) und Gesamtschule Osterfeld z. T. erhebliche Barrieren für Rollstuhlfahrer oder Menschen mit Gehbehinderungen, die Sporthallen zu erreichen. Beide Sporthalleneingänge verfügen mind. über eine Stufe. Im Falle der Günther-Stolz-Sporthalle liegt die Sportfläche im sog. Souterrain und ist grundsätzlich nur über eine Treppenanlage zu erreichen. Bei der Sporthalle der Gesamtschule Osterfeld besteht die (umständliche) Möglichkeit über den Schulhof der Gesamtschule in die Halle bzw. zu den Sportflächen zu gelangen. Die Einrichtung eines rollstuhlgerechten Zugangs in der Günther-Stolz-Halle bzw. in den Sporthallen der Gesamtschule Osterfeld muss im Zuge der weiteren Inklusionsplanung bautechnisch geprüft werden.

b) Behindertentoiletten in städtischen Sporthallen

13 der 15 Sporthallen sind mit Behindertentoiletten ausgestattet. Lediglich in den Sporthallen West und Günther-Stolz fehlen Behinderten-WCs, deren Einrichtung im Zuge der weiteren Inklusionsplanung bautechnisch geprüft werden muss.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2861-01	Termin 21.09.2017	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2) Städtische Turnhallen an/auf Sportanlagen (6)

Auch hier wurden die Zugangsmöglichkeiten zu den Sporthallen für Rollstuhlfahrer/innen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Zugangsmöglichkeiten zu den Hallen aufgrund von Stufenanlagen für Rollstuhlfahrer/innen erheblich eingeschränkt sind.

Bei diesen Turnhallen können die Sportflächen überwiegend nur über Stufen bzw. Treppen erreicht werden. Diese Turnhallen verfügen auch nicht über eine Behindertentoilette.

Die Einrichtung von behindertengerechten und damit barrierefreien Zugängen und die Einrichtung von Behinderten-WCs muss im Zuge der weiteren Inklusionsplanung bautechnisch geprüft werden.

Fazit zu 1) und 2):

Insgesamt ist festzustellen, dass der überwiegende Teil der Sporthallen für Menschen mit Behinderungen gut zu erreichen ist. Bis auf wenige Ausnahmen können die betreffenden Sporthallen von Menschen mit Behinderungen genutzt werden. Ausnahmen bilden 3 Großsporthallen sowie die 6 auf/an Sportanlagen liegenden Turnhallen.

3) Sportfunktionsgebäude

Das Ergebnis der durchgeführten Bestandserhebung auf städtischen Sportfreianlagen mit städtischen Funktionsgebäuden kann der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Danach können 11 von 21 städt. Sportfunktionsgebäuden gut von Menschen mit Behinderungen genutzt werden.

Auf 7 von 21 Sportanlagen wären bauliche Maßnahmen sinnvoll, z. B. durch die Einrichtung von Behindertentoiletten.

Hinweis: Da 2 von diesen Sportfunktionsgebäuden in absehbarer Zeit geschlossen werden sollen (Sportfunktionsgebäude Knappenmarkt und Ehrenmal), wären dann noch bautechnische Maßnahmen in 5 Gebäuden im Zuge der weiteren Inklusionsplanung zu prüfen.

Aufgrund von vorhandenen Treppenanlagen sind die Zugangsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer/innen zu diesen Sportfunktionsgebäuden zz. nicht gegeben. Diese Gebäude verfügen auch nicht über Behinderten-WCs.

Die Verwaltung ist bestrebt, im Rahmen der kommunalen Inklusionsplanung die beschriebenen Defizite im Sinne der behinderten Sportler/innen und Zuschauer zu verbessern.

Neu- und Umbauten von Sportstätten und ihren Gebäuden erfolgen nach Möglichkeit barrierefrei. Zugänge, insbesondere Türen von Sporthallen, werden nach Möglichkeit so gestaltet, dass sie auch von Rollstuhlfahrer/innen genutzt werden können. Der 2. Zwischenbericht zur kommunalen Inklusionsplanung, der dem Sportausschuss und dem Rat der Stadt im Februar 2017 vorgestellt wurde, weist auf diese Bemühungen der Verwaltung ebenfalls hin.

• Einrichtung von Schwerpunktsporthallen

Seit einigen Jahren ist die Verwaltung bemüht, die vorhandenen Sporthallenkapazitäten so zu nutzen, dass sich einige Sportarten konzentriert in bestimmten Sporthallen wiederfinden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2861-01	Termin 21.09.2017	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Im Einzelnen betrifft dies zz. die folgenden Sporthallen:

Sporthalle	Schwerpunkt-Sportarten	Vereine
Willy-Jürissen	Handball	HSG RWO TV u. TB Oberhausen
Ost	Basketball	NBO
Hans-Jansen	Handball Hockey	TB Oberhausen OTHC (im Winterhalbjahr)
Am Förderturm	Tischtennis Handball	PSV Oberhausen HSG RWO TV (Training)
West	Badminton	PSV Oberhausen DJK Adler Oberhausen
Biefang	Handball	TV Biefang HC Sterkrade 1975 (Wettkämpfe)
Schmachtendorfer Straße	Tischtennis Volleyball Kunstturnen	SpVgg. Sterkrade-Nord TV Jahn Königshardt KTTO (Wettkämpfe)
Oranienstraße	Badminton	SpVgg. Sterkrade-Nord
Gesamtschule Osterfeld (2 Hallen)	Judo Badminton Hockey Fechten Tischtennis	Tbd Osterfeld 1911 Tbd Osterfeld 1911 OTHC (im Winterhalbjahr) Fechtakademie Oberhausen TTC Osterfeld 2012
Käthe-Kollwitz-Berufskolleg	Basketball	TC Sterkrade 1869
Pflugbeil-Arena	Inline-Skater- Hockey	Miners Oberhausen
Günther-Stolz-Halle	Handball Leichtathletik	HC Sterkrade 1975 HSC Osterfeld LAC Oberhausen (Training im Winterhalbjahr)
Holten	Bogenschießen Badminton Talkwando usw.	TuS Grün-Weiß Holten 1900 (im Winterhalbjahr)
Kiefernstraße	Basketball	TV Jahn 1911 Königshardt
Theodor-Heuss-Realschule	Leichtathletik Volleyball Turnen/Gymnastik Taekwondo	DJK SG Tackenberg Tbd. Osterfeld 1911 VfL Bergheide Taekwondo Center Oberhausen
TH Sopie-Scholl-Gymnasium	Judo	Judoteam Holten
TH Eisenheim	Tischtennis	TTC Osterfeld 2012
TH Weierheide	Jiu-Jitsu	Doshinkai e. V.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2861-01	Termin 21.09.2017	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Die Verwaltung hat die Konzentration von Sportarten in bestimmten Hallen im Einvernehmen mit den betroffenen Vereinen durchgeführt. Den Vereinen kamen die Umstrukturierungsmaßnahmen entgegen, weil sie für die Vereine mit kürzeren Wegen und besseren Lagermöglichkeiten für Sportgeräte etc. verbunden waren. Mehrbelastungen für die Sportlerinnen und Sportler mussten dadurch grundsätzlich nicht in Kauf genommen werden.

In vielen Gesprächen mit den betroffenen Vereinen konnte festgestellt werden, dass die Identifikation der Sportlerinnen und Sportler mit „ihrer Halle“ durch die beschriebene Konzentration der Sportarten deutlich gestiegen ist. Diese Identifikation kann gleichzeitig als gute Basis für die Umsetzung des Projektes „Sporthallenpaten“ dienen, welches derzeit auf seine Umsetzungsfähigkeit geprüft wird.

Anlage

Inklusion Sportfunktionsgebäude